



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019



1. Allgemeines

a. Satzungen, Ordnungen, Regelwerk

Die Spiele sind nach den Satzungen und Ordnungen des DHB, WHV, HVN und des Handballkreis Düsseldorf e. V. (HK_Ddorf), sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln in der Fassung des DHB, den Beschlüssen der ordentlichen Tagungen und Verwaltungseinheiten in Verbindung mit dieser Ausschreibung durchzuführen. Die entsprechenden Unterlagen sind von den Internetseiten des HK_Ddorf und o.a. Verbänden herunter zu laden.

b. Verhalten in Sporthallen und Umkleideräumen

Die Vereine haben sich an die örtlichen Hallenordnungen zu halten, die im Regelfall sichtbar ausgehängt sind. Generell sind nicht gestattet:

- Benutzung von Sportschuhen mit färbender Sohle
- Rauchen und Alkoholgenuss in den Umkleidekabinen und Hallengängen
- Das Spielen mit Bällen in den Umkleidekabinen und Hallengängen.
- Benutzung von Haftmitteln.

Für Schäden, die in den Hallen angerichtet werden, haftet der jeder Verein für seine ihm angehörenden Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Offizielle gemäß DHB RO 4.1.

c. Erste Hilfe bei Sportunfällen

Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen die entsprechenden Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die gegenseitige Unterstützung ist unabdingbar.

d. Versicherungsschutz/Unfallschutz

Die an der Hallenrunde teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, ihre Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Offizielle) auf eigene Kosten gegen Unfälle und die daraus entstehenden möglichen Folgen zu versichern. Der HK_Ddorf kann dafür nicht haftbar gemacht werden. Außerdem haftet er nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

2. Allgemeiner Spielbetrieb

a. Spielklassen

Der HK_Ddorf ist zuständig für den Spielbetrieb aller Mannschaften von der Bezirksliga bis zur Kreisklasse.

b. Spielklasseneinteilung

Die Spielklasseneinteilungen sind unter www.SIS-Handball.de veröffentlicht.



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019



c. Spielleitende Stellen

<u>Spielwart Senioren:</u>	<u>Jugendspielwart:</u> Gerta Marlen Thiel
Männer alle Spielklassen: Heinz-Dieter Koester	Spielwart männlich: A-, B-, C- Gerta Marlen Thiel
Frauen alle Spielklassen: Heinz-Dieter Koester	Spielwart männlich: D-, E-, Sonja Zetzsche
	Spielwart F-Jugend und weiblich alle Klassen Wolfgang Goeken

d. Spielbeiträge

- Seniorenklassen: 100,00 €
- Jugendklassen: 50,00 €

e. Eintrittsgelder

Den Vereinen ist das Kassieren von Eintrittsgeldern freigestellt. Ausnahme: In den Jugendklassen sind die Entscheidungsspiele um die Kreismeisterschaft, die durch den HK angesetzt werden, eintrittsfrei. Abgaben auf Eintrittsgelder werden durch den HK nicht erhoben.

Sonderregelung bei Pokalspielen:

Erfolgt im Kreispokal eine Kassierung, so bestimmt der Heimverein die Höhe des Eintrittsgeldes, wobei dieses nicht den Höchstpreis bei Punktspielen überschreiten darf. Vereinsmitglieder haben den vollen Eintrittspreis zu zahlen, Dauerkarten haben zu Pokalspielen keine Gültigkeit.

Die Bruttoeinnahmen, abzüglich der Schiedsrichter-/Turnierleiterkosten, kommen dem veranstaltenden Verein zu Gute.

f. Spieltermine

Offizielle Spieltage sind die jeweiligen Samstage und Sonntage. Die im SIS veröffentlichten Anwurfzeiten und Sporthallen sind verbindlich. Schiedsrichter und Gastverein müssen nicht eingeladen werden. Die Vereine sind jedoch verpflichtet, auf Anforderung der Spielleitenden Stellen, Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts-, Pokal- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen.

Am Samstag sollte nicht vor 13 Uhr und am Sonntag nicht vor 9:30 Uhr mit dem Spielbetrieb begonnen werden. Frühere Spieltermine müssen im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt werden.

Fehlende oder falsche Termine nach dem Eingabeschluss **(26.08.2018)** werden mit einer Geldbuße (je Spiel) von 20 € (Erwachsene) bzw. 10 € (Jugend) nach § 25 RO und Zusatz-WHV Abs. 3 belegt. Bei Pflichtspielen gibt es in allen Spielklassen für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit. Ausnahme: Ein vorgeschaltetes Pflichtspiel ist noch nicht beendet.

g. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere müssen beim jeweiligen Staffelleiter und Schiedsrichterwart angemeldet werden. Schiedsrichter müssen beim Kreisschiedsrichterwart angefordert werden. Wünsche können dabei geäußert werden.



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019



Spielberichte können bei Freundschaftsspielen in elektronischer Form oder in Papierform genutzt werden. Die Spielberichte sind umgehend nach Spielende an die Spielleitende Stelle zu senden.

Turniere sind zusätzlich bei der Geschäftsstelle anzumelden und müssen von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden

3. Spieldurchführung

a. Technische Besprechung

30 Minuten vor Spielanwurf sind für die Spielklassen der Senioren, sowie für die Jugendspielklassen A, B und C in einer technischen Besprechung die Spielvoraussetzungen zu klären. Beteiligte an der Besprechung sind:

die Schiedsrichter, die Mannschaftenverantwortlichen sowie Zeitnehmer und Sekretär

In dieser Besprechung sind vorzulegen:

Der Spiel- sowie der Ersatzball (haftmittelfrei)

Der Spielbericht (in gedruckter Form incl. der Spielerpässe zur Passkontrolle)

Je ein Muster der Spieltrikots (Spieler und Torwart)

Je Mannschaft die erforderlichen Team-Timeout-Karten incl. Ständer sowie die Kennzeichnungskarten für die beteiligten Offiziellen

Für das Kampfgericht (Stoppuhr, Pfeife, Zeitstrafenständer mit Notizblättern)

Bei ESB-Spielen der vorbereitete PC für das Spielprotokoll

Der durch die SR ausgefüllte Vordruck für die Spielleitungsentschädigung

Der amtierende Sekretär übernimmt die Daten aus dem Vordruck in das Spielprotokoll,

Sind in einem Spiel keine SR angesetzt, so einigen sich die beteiligten Vereine in dieser Besprechung auf eine Person, die die Spielleitung übernehmen soll (Einigung beider Parteien ist im SR-Bericht zu vermerken).

Sollte/n der/die angesetzte/n SR zum Zeitpunkt der Besprechung noch nicht in der Halle anwesend sein, ist das vom Sekretär im Spielbericht zu vermerken. Beide Vereine einigen sich daraufhin auf eine Person, die das Spiel leiten soll, wenn die angesetzten SR nicht rechtzeitig erscheinen.

b. Haftmittel

Für die Nutzung von Haftmitteln gelten die WHV - Zusatzbestimmungen zu § 25 RO in der aktuellen Fassung sowie die Freigaben des HVN. Für Spiele auf Kreisebene ist die Nutzung von Haftmitteln untersagt.

c. Spielverlegung und Neuansetzungen

Spielverlegungen sind in allen Spielklassen des HK_Ddorf möglich. Die Spielverlegung ist über das SIS-Spielverlegungstool (<http://sis-handball.org/spielverlegung/>) zu beantragen. Der **Antrag und die Zustimmung des Gegners** sind bis spätestens zehn Tage vor dem eigentlichen Spieltermin vorzulegen. Die Verlegung ist mit einer Gebühr



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019



von 15,00 € verbunden. Keine Gebühren werden erhoben bei Sperrungen der Sporthalle durch die Stadt/Gemeinde, wenn „höherer Gewalt“ vorliegt, mehr als zwei Jugendliche zu einer Schul- oder Kirchenveranstaltung eingeladen werden (**hier besteht Nachweispflicht**) oder bei reinen Spielplanverdichtungen zur Optimierung von Hallenzeiten.

Bei Spielabsagen sind die Spielleitende Stelle, der Schiedsrichterwart, der jeweilige Gegner und die Schiedsrichter vom absagenden Verein zu informieren. Der Heimverein informiert darüber hinaus den zuständigen Hallenwart. Daraus entstehende Kosten trägt der absagende Verein. Sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, so nimmt die Spielleitende Stelle die Spielwertung vor. Ausgefallene Spiele müssen innerhalb von 14 Tagen nach deren Ansetzungstermin nachgeholt werden. Sämtliche durch Spielausfall berechtigten Ansprüche werden nur auf Antrag erfüllt.

Bis zum Ende der jeweiligen Halbserie müssen alle Spiele gespielt sein, sonst erfolgt eine Wertung durch die Spielleitende Stelle.

d. Spielberichte/Spielausweise

Der Spielbericht wird in elektronischer Form (nachfolgend ESB genannt) in allen Spielklassen des HK_Ddorf genutzt. Sollte der ESB ohne Internetverbindung in der Halle genutzt werden, so sind die Spieldaten noch am gleichen Spieltag zu versenden. Wird der ESB nicht verwendet erhält der verursachende Verein eine Geldbuße. Der ESB hat spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn fertig ausgefüllt zu sein.

Bei kurzfristigen Spielausfall **muss der Heimverein** die Spielleitende Stelle per Mail unterrichten. Das Ausfüllen eines Spielberichtes ist nicht notwendig. Bei der Meldung sind evtl. angefallene Schiedsrichterkosten ebenfalls mitzuteilen.

Der Heimverein stellt die technische Ausrüstung, der Gastverein den nachweislich auf ESB geschulten Sekretär. Nach Absprache können sich die Vereine auf andere Lösungen einigen. Siehe auch Absatz 6c. . Für die Spielklassen Jugend D-F kann der Nachweis einer ESB-Schulung entfallen.

Sollte der ESB nicht genutzt werden können, sind die vom HVN zugelassenen Spielberichtsvordrucke in vierfacher Ausfertigung zu erstellen. Jede Änderung ist durch den Schiedsrichter abzuzeichnen. Es dürfen nur Original Spielberichte verwendet werden (keine Kopien).

Der Spiel- / Schiedsrichterbericht ist nach Spielschluss von einem auf dem Spielbericht eingetragenen Offiziellen (hierzu zählen auch der Zeitnehmer und Sekretär) zu unterschreiben. Der Spielbericht ist noch am Spieltag durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle zu schicken.

Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR müssen die Spielausweise nicht vom Heimverein versandt werden.

Bei fehlendem Spielausweis findet die Kontrolle durch die Spielleitende Stelle über das WHV-Passwesen statt. Sollte eine Spielberechtigung dort nicht hinterlegt sein, so wird der Spielausweis entsprechend angefordert. Im ESB ist die Passnummer zu entfernen, wenn ein Pass nicht vorliegen sollte.

Die Buchstaben „D“ und „A“ gehören zur Spielausweisnummer und sind unbedingt im Spielbericht einzutragen. Das „E“ sowie das „J“ sind nicht mehr im Spielbericht einzutragen. Sollten Einsprüche (nur Mannschaftsverantwortliche) eingelegt werden, so sind diese im ESB zu formulieren. Der Spielbericht muss dann ausgedruckt, von beiden Mannschaftsverantwortlichen und den Spielleitern unterschrieben und taggleich durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt werden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019

e. Festspielen

Es gelten die Bestimmungen des §55 des DHB und die Erläuterungen des HVN.

f. Team-Time-out

Für das Team-Time-out (TTO) gelten die Regeln der IHF (Regel 2:10 in Verbindung mit der Erläuterung 3).

Dazu hat jeder Verein für seine Mannschaft drei nummerierte TTO-Tafeln (grün, DIN A5 Format) bereit zu stellen.

g. Halbzeitpause / Hallenuhren

Die Halbzeitpause beträgt in allen Spielklassen 10 Minuten (inclusive verpflichtendem Seitenwechsel).

Die Nutzung der Hallenuhren zur Zeitstrafenanzeige ist nur gestattet, wenn die Trikotnummer des Spielers ebenfalls angezeigt werden kann.. Sollte keine entsprechende Hallenuhr zur Zeitstrafenerfassung vorhanden sein, so sind die Zeitstrafenzettel und Ständer, die vom Heimverein bereitgestellt werden müssen, zu verwenden.

h. Wechseln der Spielkleidung

Der Gastverein ist verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung, diese zu wechseln. Dies gilt auch im Jugendbereich (siehe SpO § 56 WHV – Zusatzbestimmungen).

i. Ergebniseingabe/Spieldatenübertragung im SIS

Die Spieldaten sind online in der Halle sofort nach Spielende zu übertragen. Bei einer Offline-Nutzung müssen die Daten noch am Tag des Spiels übertragen werden.

Sollte der ESB nicht genutzt werden können, so ist der Heimverein verpflichtet, die Ergebnisse der Samstagsspiele taggleich, der Sonntagvormittagsspiele bis Sonntag 16.00 Uhr, die ab 12.00 Uhr angesetzten Sonntagsspiele spätestens drei Stunden nach Spielende im SIS einzugeben.

4. Kreismeister, Auf- und Abstieg

a. Kreismeister

Kreismeister seiner Spielklasse ist der jeweilige Gruppenerste.

b. Aufstiegsregelung

Männer und Frauen:

Der jeweils erste Aufstiegsberechtigte einer Spielklasse steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf. Werden mehrere Aufsteiger (Nachrücker) benötigt, so sollen die nächstplatzierten und aufstiegsberechtigten Mannschaften ebenfalls das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Männliche und weibliche Jugend:

Aus den Platzierungen nach Abschluss der Kreishallenrunde können keine Aufstiegsberechtigungen zu den Ligen auf Verbandsebene abgeleitet werden. Die Mannschaften, die in der nächsten Saison in den Ligen auf Verbandsebene spielen,



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019



werden in einer gesonderten Qualifikationsrunde nach Abschluss der Hallenrunde ausgespielt.

c. Abstiegsregelung

Männer und Frauen:

Der jeweils Letztplatzierte einer Spielklasse steigt in die nächsttiefere Spielklasse ab. Durch vermehrten Abstieg aus der höheren Spielklasse können weitere Mannschaften absteigen.

Jugend:

Im Jugendbereich gibt es auf Kreisebene keine Absteiger.

d. Entscheidung bei Punktgleichheit

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften punktgleich sind, wird in unter Berücksichtigung von § 43 (2) Satz 2 SpO wie folgt verfahren:

Platzierung erfolgt nach

1. den Punkten im direkten Vergleich
2. der besseren Tordifferenz im direkten Vergleich
3. die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich.

Ist keine Entscheidung nach Punkt 1. bis 3. gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.

e. Rückzug von Mannschaften

Ein Rückzug von gemeldeten Mannschaften ist bis zum 30.06.2018 gebührenfrei möglich. Nach diesem Datum wird die zurückgezogene Mannschaft im Erwachsenenbereich als Absteiger gewertet und eine Geldbuße erhoben. Diese Mannschaft muss bei Neumeldung zur nächsten Saison in der untersten Klasse des HK_Ddorf wieder neu anfangen. Bei Rückzügen von Mannschaften aus dem Bereich des DHB, Handball Nordrhein und HVN startet die entsprechende Mannschaft in der Bezirksliga.

f. Entscheidungsspiele/Qualifikationsspiele

Anstehende Entscheidungs-/Qualifikationsspiele werden rechtzeitig durch die spielleitende Stelle bekannt gegeben und dazugehörige Ergänzungen zur Durchführungsbestimmung werden rechtzeitig veröffentlicht.

g. Vorzeitige Beendigung des Meisterschaftsbetriebs

Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder Sperrung von Spielhallen – unter Einsatz aller Möglichkeiten den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten - eine Spielserie nicht zu Ende gespielt werden können, so entscheidet die Tabelle des letzten komplett gespielten Spieltags über Auf- und Abstieg bzw. über den Kreismeistertitel.

h. Aufsicht

Die bei Spielen anwesenden Mitglieder des Kreisvorstandes üben automatisch die Funktion der Spielaufsicht nach §80 DHB SpO aus. Der Aufsichtführende ist berechtigt, Anordnungen zu treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind; er darf in Rechte und Pflichten von Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär nicht eingreifen. Will der Aufsichtführende einen Bericht abgeben, hat er dies dem Schiedsrichter anzuzeigen,



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019



der gemäß § 81 Abs. 6 SpO verfährt. Der Bericht ist spätestens am folgenden Werktag an die Spielleitende Stelle zu senden.

i. Amtliche Aufsicht

Im Bedarfsfall kann die spielleitende Stelle anordnen, dass eine amtliche Aufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen. Die amtliche Aufsicht hat die Befugnisse eines technischen Delegierten. Die amtliche Aufsicht oder der Technische Delegierte hat seinen Platz am Tisch des Z/S. Es gelten die Bestimmungen des § 80a Abs. 3 und 4 SpO/DHB.

5. Kreispokal

a. Teilnahmeberechtigte Mannschaften:

Teilnehmer sind die Mannschaften des Seniorenbereichs des Handballkreises Düsseldorf bis inclusive der Nordrheinliga. Eine 2.Mannschaft eines Vereines wird zum Kreispokal nicht zugelassen.

b. Durchführungsform:

Der Kreispokal wird in Turnierform ausgespielt. In einer Vorrunde qualifizieren sich je vier Mannschaften für das FINAL FOUR-Turnier. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften sind für die Vorrunde entsprechende Gruppen (2 oder 4) zu bilden, die eine einfache Ermittlung der Endrundenteilnehmer ermöglichen

	<u>Herren:</u>	<u>Damen</u>
Vorrunde G1:	05.01.2019	06.01.2019
Vorrunde G2:	05.01.2019	05.01.2019
Halbfinale:	13.01.2019	13.01.2019
	(Final4-Turnier)	(Final4-Turnier))
Finale:	13.01.2019	13.01.2019
	(Final4-Turnier)	(Final4-Turnier))

Die Spiele sind nach den gültigen internationalen Handballregeln in der Fassung des DHB, sowie der Satzung des DHB und den Ordnungen des WHV durchzuführen. Die Spielplandaten können im Internet unter www.sis-handball.de abgerufen werden.

Das Spielprotokoll wird mit dem elektronischen Spielbericht geführt. Der gastgebende Verein stellt die dazu notwendige Technik und eine geeignete Anzahl von Sekretären für die Dauer des Turniers. Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, **bis zum 21.12.2018** den Mannschaftskader im SIS anzulegen. Dieser Kader kann bis 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung geändert werden. Die maximale **Kadergröße beträgt 20 Spieler. Ein Kader kann nach Turnierbeginn der Vorrunde nicht mehr geändert werden. Jeder Mannschaftsverantwortliche ist verpflichtet, bis 15 Minuten vor Beginn seines Turnierspiels den jeweiligen aktiven Kader für das Spiel bei der Turnierleitung festzulegen und ggf. die Rückennummern zu aktualisieren (Normaltrikots/Ersatztrikots).** Die spielleitende Stelle erstellt die ESB-Dateien und übermittelt diese an die gastgebenden Vereine.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019

Für das Final 4 kann der Mannschaftskader neu zusammengestellt werden. Es gelten die vorgenannten Regularien.

c. Vorrunden

Für die Vorrunden gelten folgende Festlegungen. Für die Vorrunden gelten folgende Festlegungen.

- Die Spielzeit beträgt 2 * 15 Minuten mit einem Team-Timeout je Halbzeit pro Mannschaft. Die Spielzeit ist für Damen und Herren gleich.
- Die Halbzeitpause soll 2 Minuten nicht überschreiten.
- Der Abstand zwischen den Spielen beträgt 40 Minuten incl. Aufwärmzeit.
- Sollte eine Gruppe durch Zurückziehung von Mannschaften auf zwei Mannschaften reduziert werden, wird das Spiel in dieser Gruppe als „normales“ Spiel mit 2*30 Minuten, einer Halbzeitpause von 10 Minuten und drei Team-Timeouts je Halbzeit pro Mannschaft gespielt. In diesem Fall stellt jede beteiligte Mannschaft die TTO-Karten (nummeriert mit T1, T2, T3) selbst.
- Die beteiligten Mannschaften befinden sich **mindestens 30 Minuten vor ihrem ersten Spiel spielbereit** in der Halle.
- In jedem Spiel darf nur die maximal zulässige Spielerzahl eingesetzt werden. Je Spiel hat der MV das Recht, aus dem Spielerkader die Spieler neu zu einer Mannschaft zusammenzustellen.

d. Final-4

Für das Final-4 gelten folgende Festlegungen.

- Gespielt wird nach den IHF-Regeln 2*30 Minuten, einer Halbzeitpause von 10 Minuten und drei Team-Timeouts je Halbzeit pro Mannschaft gespielt. Jede beteiligte Mannschaft stellt die TTO-Karten (nummeriert mit T1, T2, T3) selbst. Die Offiziellen tragen ihre Kennung mit den Kennzeichen A-D.
- Die Spiele um den 3. Und 4. Platz entfallen.
- Bei einem unentschiedenen Spielstand wird eine Verlängerung von 2 mal 5 Minuten gespielt. Sollte das Spiel noch immer unentschieden sein, wird der Sieger sofort im Siebenmeterwerfen ermittelt.
- Der HK_Ddorf ist für die Durchführung des Final 4 gemeinsam mit dem ausrichtenden Verein zuständig. Die Turnierleitung obliegt dem HK_Ddorf.
- Sollte eine qualifizierte Mannschaft die Teilnahme am Final 4 absagen wird eine Ordnungsstrafe von 500 € fällig.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019

e. *übergreifende Regeln*

- Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist immer der **Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln**.
- Bei jedem Spiel stellt jede am Spiel beteiligte Mannschaft einen der Regel entsprechenden Ball. Die vorgeschlagenen Bälle müssen haftmittelfrei sein. Die Bälle sind 5 Min vor Spielbeginn der Turnierleitung zu übergeben.
- **Im Kreispokal besteht Haftmittelverbot** unabhängig davon, ob in der Halle oder in der Spielklasse einer der beteiligten Mannschaften Haftmittelbenutzung erlaubt ist. Wird Haftmittelbenutzung festgestellt, ist je fehlbarem Spiel die Ordnungsstrafe für Haftmittelbenutzung fällig. Voraussetzung ist, dass ein fehlbarer Spieler persönlich oder ein konkretes Haftmitteldepot bei einem am Spiel beteiligten Verein ausgemacht werden kann. Diese Feststellung ist durch die SR zu treffen und im Spielbericht zu vermerken. **Die amtierende Turnierleitung kann ein Spiel unterbrechen und die SR auf die Haftmittelbenutzung aufmerksam machen**. Das Aufwärmen mit haftmittelverschmutzten Bällen ist unzulässig. Die amtierende Turnierleitung hat das Recht, das Aufwärmen mit derartigen Bällen zu untersagen
- Es liegt in der Verantwortung jeder am Turnier beteiligten Mannschaft, rechtzeitig auf die Haftmittelbenutzung durch den Gegner hinzuweisen.

Bezüglich Haftmittel ist § 25 RO in Verbindung mit den WHV - Zusatzbestimmungen zu beachten.

- Jede Mannschaft ist verpflichtet, einen Wechseltrikotsatz, ersatzweise andersfarbige Leibchen mitzuführen. Alle Mannschaften müssen rechtzeitig zu ihrem ersten Spiel anreisen. Bei allen Spielen gibt es für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit. Ist eine Mannschaft zum angesetzten Spieltermin nicht spielfähig (ein Trikotwechsel ist rechtzeitig vor Spielbeginn vorzunehmen), entscheidet die Turnierleitung direkt über den Verlust des Spiels. (ggf. über den Ausschluss dieser Mannschaft vom Turnier mit sofortiger Wirkung analog zum Nichtantreten bei normalen Pokalspielen).

f. *Turnierleitung und Schiedsrichter*

- Die Turnierleitung obliegt dem vom Handballkreis Düsseldorf eingesetzten Turnierleiter. Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz der vom Handballkreis benannte Turnierleiter zuständig. Er entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort endgültig. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt.
- Bei Einsprüchen gegen die Wertung eines Spieles sind abweichend von den §§ der RO die Rechtsbehelfsgebühren in Höhe von € 50,00 und eine schriftliche Begründung des Einspruches bis 15 Minuten nach Ende des betreffenden Spieles beim Turnierleiter einzureichen. Darüber hinaus gelten die Formvorschriften der RO unverändert.
- Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterwart des HK Düsseldorf angesetzt. Die SR nehmen zu Turnierbeginn einmalig die Ausweiskontrolle vor.
- Die Kosten der Schiedsrichter und der Turnierleitung sind von allen am Turnier beteiligten Mannschaften paritätisch zu tragen:

Spesensatz: 30,00 € für die ersten 4 Stunden. Danach für je weitere 2 Stunden + 3,00€



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



SAISON 2018/2019

- Die Zeit ist wie üblich vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr zu berechnen.
- Fahrtkosten: 0,30 € pro Kilometer bzw. Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs

Wird für ein Pokalspiel von 2*30 Min ein separates SR –Gespann angesetzt, gelten die normalen Regelungen für die SR-Entschädigung. Die Kosten werden von den beteiligten Mannschaften je zur Hälfte getragen.

- Die Kosten werden von der Turnierleitung ermittelt und bei den Mannschaften am Turniertag erhoben. Alle beteiligten Vereine sind berechtigt, beim Abrechnungssinkasso den Abrechnungsbogen für die Turnierkosten einzusehen. Dieser liegt bei der TL vor. Über den Kostenanteil erhalten die Vereine eine entsprechende Quittung.

6. Schiedsrichter

a. Einsatz von Jungschiedsrichterbetreuern

Im Handballkreis Düsseldorf werden nach absolviertem SR-Lehrgang für die neuen SR Jungschiedsrichterbetreuer (JSB) durch den HK Düsseldorf zu deren anfänglichen Spielen angesetzt.. Diese JSB haben nach Vorstandsbeschluss Delegiertenrecht. Sie sind berechtigt, durch das Kampfgericht eine Spielunterbrechung herbeizuführen und die SR zu Spielsituationen zu beraten und ggf. auch Strafen einzufordern.

Die in einem Spiel amtierenden JSB geben sich als solche vor Spielbeginn bei den SR, Mannschaftsverantwortlichen und beim Kampfgericht zu erkennen. Wird das vergessen oder trifft der JSB erst nach Spielbeginn in der Sportstätte ein, entfällt das Delegiertenrecht. Die JSB dürfen neben dem Kampfgericht Platz nehmen. Sie sind namentlich im Spielbericht aufzuführen. Einen besonderen Ausweis für JSB ist nicht vorgesehen. Die Kosten für die JSB werden vom HK Düsseldorf getragen.

b. Einsatz

Bleiben angesetzte Schiedsrichter aus, so müssen auch diese Spiele durchgeführt werden. Die Mannschaften werden angewiesen sich auf einen anwesenden Spielleiter zu einigen. In den Klassen, in denen keine Schiedsrichter angesetzt sind, sollten die Spiele durch den Heimverein mit vereinseigenen Schiedsrichtern bzw. regelkundigen Sportkameraden durchgeführt werden. Sollten sich die Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen können, so dass das Spiel nicht stattfindet, wird das Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für jeden der beiden Vereine gewertet.

c. Abrechnungen

Die Spielleitungsentschädigungen im HK_Ddorf betragen:

Senioren + A-Jugend:	27,50 €	Jugend D-F:	12,50 €
Jugend B + C:	22,50 €		
Bei Spielausfall :	10,00 €	Bei Spielausfall	5,00 €



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019



Trainingsspiele werden mit den Sätzen abgerechnet, die der höchsten Spielklasse der beteiligten Mannschaften entspricht.

Bei der Vergütung von Fahrkosten werden grundsätzlich die Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) erstattet. Wird ein PKW als Verkehrsmittel benutzt, erhält der Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann für jeden auf kürzester Strecke gefahrenen Kilometer eine Pauschale von 0,30 €. Ein Gespann sollte nur mit einem PKW anreisen. Ggf. ist ein geeigneter Treffpunkt zu wählen. Die Kilometerpauschale wird vom Wohnort bis zum Spielort für ein KFZ abgerechnet. Liegt der Wohnort außerhalb der Grenze des Handballkreises, so gilt diese als Berechnungsgrundlage.

Die Schiedsrichter haben alle Spiele innerhalb des Spielbetriebs des HK_Ddorf mit dem offiziellen Abrechnungsformular abzurechnen. Das Abrechnungsformular ist auf der **Homepage des HK_Ddorf unter Schiedsr_Kampfg** im Excel und im PDF-Format veröffentlicht (http://www.handballkreis-duesseldorf.de/?page_id=168)

Verantwortlich für die Abrechnung mit den Schiedsrichtern (SR) ist ausschließlich der Heimverein. Bei der Abrechnung legt der Heimverein im Falle eines Papierspielberichts den Vordruck „Hallensauberkeit“ zur Gegenzeichnung vor. Die SR sind zur Gegenzeichnung verpflichtet. Im Falle des ESB nehmen die SR einen entsprechenden Vermerk zur Hallensauberkeit in den SR-Bericht auf.

Am Ende der gesamten Spielserie werden die SR-Kosten über das Kostenpooling lt. SIS gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet. Hat eine Mannschaft ein Pflichtspiel innerhalb der Saison ausgetragen und scheidet diese Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielserie aus, verbleibt sie weiterhin zu 100 % im angeführten Kostenpooling.

7. Sekretär/Zeitnehmer

In allen Spielen auf Kreisebene können Sekretäre/Zeitnehmer ab dem 14. Lebensjahr eingesetzt werden. Sie müssen im Besitz eines gültigen ZN/S-Ausweises sein. In allen Spielklassen in denen der ESB genutzt wird, muss der Sekretär einen gültigen Ausweis haben, der den Nachweis der ESB-Schulung hat (Ausnahme Jugendklassen D-F). Sollte der Gastverein keinen zulässigen Sekretär zum Spiel mitbringen können, so können die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär getauscht werden. Es gelten die Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre des HK_Ddorf. und des Handballverbands Niederrhein e.V.

8. Jugendspielbetrieb

a. Allgemeines:

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich auch für Jugendspiele soweit JO, SpO oder die Vereinbarungen der Vereinsjungen-/Mädchenwarte mit dem Kreisjungen-/Mädchenwart nicht etwas Anderes bestimmen.

b. Altersklassen:

Mädchen und Jungen A: Geburtsjahrgang 2000 und 2001

Mädchen und Jungen B: Geburtsjahrgang 2002 und 2003



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019



Mädchen und Jungen C: Geburtsjahrgang 2004 und 2005
Mädchen und Jungen D: Geburtsjahrgang 2006 und 2007
Mädchen und Jungen E: Geburtsjahrgang 2008 und 2009
Mädchen und Jungen F: Geburtsjahrgang 2010 und jünger

c. Jugend-Wettkampfstruktur

Bis zur C-Jugend gelten die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ des DHB in Verbindung mit der Regelauslegung des HVN in den jeweils gültigen Fassungen.

d. Spielen ohne Wertung (AK)

Das Spielen „Außer Konkurrenz“, nachfolgend AK genannt, stellt eine Selbstverpflichtung der Vereine dar, die Regeln dieser Ausschreibung einzuhalten.

Der Spielbetrieb ohne Wertung ist ausschließlich für die B-, C-, D- und E-Jugend-Mannschaften zugelassen, wobei max. zwei Spieler/innen der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden dürfen und diese auf dem Spielbericht mit einem X zu kennzeichnen sind. Diese Spieler/innen sind vor ihrem ersten Pflichtspiel an den Jungen- bzw. an den Mädchenwart und den zuständigen Staffelleiter mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Spielpass-Nr. schriftlich zu melden. **Die genannten Spieler dürfen nur vom jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse sein.**

Spieler mit Doppelspielrecht können nicht für AK-Mannschaften gemeldet werden. In jeder Altersklasse kann nur eine AK-Mannschaft je Verein gemeldet werden. Alle AK-Spiele werden in der Tabelle nicht gewertet.

Die AK-Mannschaften müssen zum Meldetermin an den HK_Ddorf gemeldet werden. Nachmeldungen werden nur in besonderen Fällen berücksichtigt. **Der Einsatz älterer Spieler ist nur in AK-gemeldeten Mannschaften erlaubt.**

e. Ermittlung der Kreismeister

Kreismeister werden die Gruppenersten ihrer Spielklasse.

f. Spielformen

F-Jugend

- Es werden Spielfeste für alle Mannschaften veranstaltet. Jeder meldende Verein muss mindestens ein Spielfest ausrichten.. Weitere Spielfeste bleiben unbenommen. Den Vereinen werden der Monat, an dem sie eine Spielfest auszurichten haben mitgeteilt. Ein Tausch untereinander (z.B. bei Hallenproblemen) ist möglich. Je Verein wird zunächst eine Mannschaft berücksichtigt. Weitere Mannschaften können bis spätestens 14 Tage vor dem Spielfest an den Ausrichter und die Spielleitende Stelle gemeldet werden. Nichtantreten oder verspätete Absage führen zu einem Ordnungsgeld von 25,00 €. 3-maliges Nichtantreten zu einem Spielfest führt zum Ausschluss aus der einfachen Runde. Spielausweispflicht ab den Herbstferien des Spieljahres.
- Bei Spielfesten entfällt die Verpflichtung zum Spielausweis. Hier ist ausdrücklich nur die Vereinszugehörigkeit zu bestätigen.
(**Meldung zum Vielseitigkeitsparcour der E-Jgd Homepage HK Düsseldorf.**)
(http://www.handballkreis-duesseldorf.de/?page_id=248)
- Es wird keine Meisterschaft ausgespielt, jedoch können sich Mannschaften für eine „freiwillige Spielrunde“ (einfache Runde) melden. Die Spielzeit beträgt 2 x 20

SAISON 2018/2019

Minuten. Torhöhe 1,60 m. Es ist ausschließlich Manndeckung erlaubt. Zeitstrafen sind persönliche Strafen. Die Mannschaft kann ergänzt werden. „Nottippen“ ist erlaubt. Der 7-m Wurf wird durch ein Penalty ersetzt.

- Alle Kinder sind Sieger. Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen.
- Ballgröße „0“

E-Jugend (9 und 10 Jahre)

- Einzelspiele, Spielzeit 2 x 20 Minuten
- Offizielle Regeln, verkleinertes Tor (3m X 1,6m)
- Spielausweispflicht
- Gemischte Mannschaften möglich (Einschränkung: nur Mädchen bei Jungen) ➤ Es dürfen bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.
- Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen! Es darf nur in Manndeckung gespielt werden. Spielerwechsel sind nur bei Ballbesitz möglich oder während eines Time-out. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Es sind Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe zu benutzen. Gespielt wird mit der Ballgröße 0. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und Mannschaft kann ergänzt werden. Anstatt 7-Meter-Wurf wird der Penalty ausgeführt.
- Grundsätzlich können in der E-Jugend verschiedene Variationen der Manndeckung gespielt werden:
 - Manndeckung auf dem gesamten Spielfeld
 - Manndeckung ab der Mittellinie
 - „Nottippen“ ist erlaubt.
 - Für Spiele nach den Herbstferien gilt die Spielausweispflicht. Bis dahin ist die Unterschrift im SB ausreichend. Für die Unterschrift im Falle des ESB ist die Mannschaftsliste aus dem ESB-Modul auszudrucken und dort zu unterschreiben. Die Unterschriftenlisten können eingescannt und per Email-Anhang an die spielleitende Stelle gesandt werden.

Zusatzinformation Penalty für F- und E-Jugend:

In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball maximal von der Mittellinie in Richtung Tor. Dabei muss er die Schritt- und Prellregeln beachten. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren.

Die E-Jugend spielt in der Hinrunde Links- und Rechtsrheinisch aufgeteilt. Die Rückrunde wird in Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Sollten vor Beginn der Rückrunde Mannschaften nachgemeldet werden, so starten diese in der Kreisklasse.

D-Jugend (11 und 12 Jahre)

- Einzelspiele (Hin- und Rückrunde, evtl. mit Vorqualifikation)
- Spielzeit 2 x 20 Minuten.
- Meisterschaften nur bis zur Kreisebene (keine HV-Niederrhein-Meisterschaften)
- Gemischte Mannschaften möglich (Einschränkung: nur Mädchen bei Jungen, mit Meldung an die Spielleitende Stelle)
- Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen! Es darf nur in den folgenden Abwehrformationen gespielt werden:
 - Manndeckung,
 - „sinkende Manndeckung“

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019

- 1:5 Abwehr (offensive Raumdeckung).
- Für Spiele nach den Herbstferien gilt die Spielausweispflicht. Bis dahin ist die Unterschrift im SB ausreichend. Für die Unterschrift im Falle des ESB ist die Mannschaftsliste aus dem ESB-Modul auszudrucken und dort zu unterschreiben. Die Unterschriftslisten können eingescannt und per Email-Anhang an die spielleitende Stelle gesandt werden.

Einzel-Manndeckungen, auch mehrfache sind verboten.

Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz oder während eines Time-out möglich. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und die Mannschaft kann ergänzt werden.

Die D-Jugend spielt zunächst die Qualifikation zur Kreisliga in einer Vorrunde aus. Die ersten vier Mannschaften der Vorrunde jeder Gruppe bilden dann die Kreisliga, die verbliebenen Mannschaften die Kreisklasse. Die Punkte aus der Vorrunde werden in die Liga übertragen.

C-Jugend (13 und 14 Jahre)

Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen! Es darf nur in den folgenden Abwehrformationen gespielt werden:

- Manndeckung
- „sinkende Manndeckung“
- 2-Linien-Abwehr 1:5, 3:3-Abwehrformation oder ggf. 2:4.
- Zusätzlich nur in der höchsten Spielklasse des HVN (Oberliga): „jugoslawische“ 3:2:1-Abwehr

Die folgenden Abwehrformationen sind untersagt:

- Einzel-Manndeckung
- Defensive Spielweisen wie 6:0, 5:1, 4:2

Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz möglich oder während eines Time-out. Der Torwart darf die Mittellinie nicht als überzähliger Spieler überschreiten. Hinausstellungen sind Mannschaftsstrafen und die Mannschaft kann während der Hinausstellungszeit nicht ergänzt werden). Bei Unterzahl durch Hinausstellung ist Abwehrsystem frei wählbar, aber es ist keine Einzelmanndeckung erlaubt. Ballgröße ist bei den Mädchen der Ball 1 und bei den Jungen der Ball 2.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung des Deckungssystems

Vor dem Spiel ist eine Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen bzgl. des Deckungssystems und deren Ahndung erforderlich. Hierbei können auch Besonderheiten (z.B. Spielanfänger) abgesprochen werden.

- **1. Stufe: Ermahnung**
Der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft wird nach Time-out ermahnt mit einem Hinweis darauf, was nicht regelkonform ist.
- **2. Stufe: Verwarnung**
Sollte nach einer Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, wird der Mannschaftenverantwortliche wiederum nach Time-out verwarnt, ebenfalls mit dem Hinweis, was nicht regelkonform ist. Diese Verwarnung ist keine progressive Bestrafung im Sinne der IHR.
- **3. Stufe: 7-m-Wurf bzw. Penalty**

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019

Sollte nach einer weiteren Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, erhält die angreifende Mannschaft wiederum nach Time-out einen 7-m-Wurf bzw. Penalty (E-/F-Jugend) zugesprochen. Auch jetzt muss dem Mannschaftsverantwortlichen der Grund für die Entscheidung genannt werden. Bei jedem weiteren Vergehen wird ohne weitere Übergangszeit auf 7-m-Wurf bzw. Penalty entschieden.

Weitere Maßnahmen

Verstöße gegen diese Richtlinien sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken, wenn es zur Verhängung eines 7-m-Wurfes bzw. Penalty führt.

Besondere Hinweise

Der Spielleiter ist verpflichtet auf den Antrag eines Betreuers der gegnerischen Mannschaft zu reagieren. Bitte immer daran denken, dass durch die Entscheidung auf 7-m-Wurf bzw. Penalty Kinder aus ihrer Sicht bestraft werden. Deshalb ist in den Minis kein, in der F-Jugend nur theoretisch ein Penalty vorgesehen.

Begriff Manndeckung in der D- und C-Jugend

Unter Einzel-Manndeckung ist auch die Manndeckung gegen mehrere Spieler zu verstehen (mehrfache Einzel-Manndeckung). Erlaubt ist nur die Manndeckung gegen alle Angreifer, die „sinkende Manndeckung“ als Übergangs-System und eine Raumdeckung.

Allgemeine Hinweise

Betreuer haben im Kinderhandball eine Vorbildfunktion. Deshalb sind Hinausstellungen und Disqualifikationen gegen Betreuer im Schiedsrichterbericht einzutragen.

Zeitstrafen gegen Kinder (bis zur D-Jugend) sind in jedem Fall zu vermeiden, insbesondere wegen formaler Vergehen (z.B. Abstand).

Sollte eine Hinausstellung unvermeidbar sein, muss der Spieler das Spielfeld für die Dauer der Zeitstrafe verlassen. Eine Mannschaft, die nur mit 7 Spielern antritt, muss somit in Unterzahl spielen – auch in der D-, E- und F-Jugend. Ist die Abwehr (Beachte: bei „2 mal 3 gegen 3“ nur bei 2 Abwehrspielern) in Unterzahl, darf die Mannschaft aber wie in der C-Jugend defensiv agieren. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss wieder offensiv agiert werden. Auch Zeitstrafen gegen Offizielle sind in der C-Jugend Mannschaftsstrafen (Unterzahl). In der D-, E-, F-Jugend und den Minis sind es persönliche Strafen (keine Unterzahl).

8. Sonstiges

a. Spielbetrieb

Generell wird im HK_Ddorf nach SpO § 40, Ausnahme Abs. 3, Abs. 5, verfahren.

Der Heimverein stellt zwei den Handballregeln entsprechende absolut haftmittelfreie Spielbälle. In allen Klassen des HK_Ddorf (ausgenommen die jeweils niedrigste Klasse) kann nur eine Mannschaft eines Vereins / Spielgemeinschaft pro Gruppe spielen.

b. Rechtsmittel

Rechtsmittel sind gemäß Satzung und Ordnungen einzulegen.



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019



c. Salvatorische Klausel:

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Vorstand des HK_Ddorf unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

d. SIS

Ausführungen zum Einsatz des "SIS" im Internet:
Die Veröffentlichungen im Internet haben für den HK_Ddorf verbindliche Wirkung.

e. Amtliche Mitteilungen und Homepage

Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig die „Amtlichen Mitteilungen“ auf der Webseite des HK_Ddorf einzusehen. Dort werden die amtlichen Mitteilungen wie bspw. Termine veröffentlicht. Der Zugang ist geschützt, der Zugangscode ist über den Webmaster der Homepage (Heinz-Dieter Koester) anzufordern. Die Adresse der Homepage lautet: www.handballkreis-duesseldorf.de.

In der amtlichen Mitteilung des HK_Ddorf werden allgemeine Informationen veröffentlicht. Geldstrafen, Geldbußen und Gebühren werden im SIS-Bescheidwesen eingetragen. Über Sperrungen wird der entsprechende Verein separat per Bescheid (über Email) informiert.

Verstöße gegen unsere Satzungen und Ordnungen sowie gegen diese Durchführungsbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV geahndet

Der Kreis erwartet, dass alle Beteiligten durch Beachtung der Satzungen und Ordnungen, sowie dieser Durchführungsbestimmungen zu einem harmonischen Ablauf der Kreishallenrunde 2018/2019 beitragen.

Wir wünschen den Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg!

gez. Kallenberg
Vorsitzender

gez. Leukel
Kassenwart

gez. Koester
Spilleitung Senioren

gez. Thiel
Jugendwart

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019

Anhang:

Spieltechnischer Ablauf zum elektronischen Spielbericht (ESB):

1. Bis zum 26.8.2018 sind je Mannschaft Kaderlisten anzulegen. Diese Listen sind den entsprechenden Mannschaften der Ligen zuzuordnen. Ein Spieler kann in mehreren Kaderlisten enthalten sein. Die Kaderliste sollte nicht mehr als 14 Stammspieler enthalten, damit ausreichend Platz für spielbezogene Nachmeldungen vorgehalten wird.
2. Rechtzeitig vor der technischen Besprechung übergeben der Heim- und der Gastverein ihre Spieler/innenliste dem Sekretär. Eine Vorlage dieser Liste ist über das SIS-Programm downloadbar.
3. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär mitzuteilen, welche Spielerinnen aus der Spieler/innenliste aktiv am Spiel teilnehmen. Während des Spieles kann eine Mannschaft weitere Spieler/innen bis zur Höchstzahl von 14 Spieler/innen je Mannschaft nachmelden. Spieler/innen, die bis Spielende nicht als teilnahmeberechtigt gemeldet wurden, werden als nicht eingetragene Spielerinnen gewertet. Die Eintragung der Spielbegegnung und der Spieler/innen in den Spielbericht erfolgt durch den Sekretär in der Kabine des Kampfgerichts. In der Kabine sind ein funktionsfähiger Drucker und nach Möglichkeit eine Internetverbindung vorgeschrieben. Die Spiel- und Spielerdaten werden vom Sekretär aus einer Online-Datenbank in den Spielbericht geladen, nicht vorhandene Daten werden manuell eingetragen. Für die Passkontrolle ist den Schiedsrichtern ein Ausdruck des Spielberichts zu übergeben.
4. Die Pässe für alle Spieler/innen müssen den Schiedsrichtern vorgelegt werden.
5. Kann ein Pass nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftenverantwortliche mit seiner digitalen Unterschrift die Verantwortung dafür, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Der entsprechende Spieler unterschreibt in der Spalte Bemerkungen seiner Mannschaftsliste und ergänzt sein Geburtsdatum. Diese Liste kann eingescannt per Email an die spielleitende stelle gesandt werden. Soll während des Spiels ein Spieler nachgetragen werden, trägt der Sekretär manuell zunächst nur den Namen und die Trikotnummer ins Protokoll ein und stellt den Spieler „Aktiv“ und erteilt dadurch die Teilnahmeberechtigung. Die anderen Daten werden in der Halbzeit oder nach Spielende ergänzt.
6. Nach Eingabe der Aufstellungen bestätigen die Mannschaftenverantwortlichen (Offizieller A) spätestens in der technischen Besprechung durch eine digitale Unterschrift die eingegebenen Daten.
7. Das „Presseprotokoll vor dem Spiel“ muss zur Ausfallabsicherung und zur Klärung von Unstimmigkeiten bzgl. der Spielerliste ausgedruckt und am Zeitnehmertisch hinterlegt werden. Zur Ausfallabsicherung muss zudem der Heimverein im Notfall ein Spielformular stellen können.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SAISON 2018/2019

8. Für die Eintragungen wie z.B. Spielfeldaufbau und die Eintragungen nach dem Spiel sind die Schiedsrichter verantwortlich. Diese Eintragungen werden in der Kabine des Kampfgerichts, wenn nicht vorhanden in der Schiedsrichterkabine, vorgenommen.
Nach dem Spiel muss einer der Offiziellen (A-D) spätestens 15 Minuten nach Spielende den Spielbericht abschließend digital unterschreiben. Anschließend kann der Spielbericht nicht mehr geändert werden und wird automatisch digital versandt.
9. Kann das Spielprotokoll nicht digital versandt werden, ist die SIM-Datei als Anhang per Email an die spielleitende Stelle zu senden. Die spielleitende Stelle übernimmt dann die weitere Bearbeitung.
10. Kann der Spielbericht nicht korrekt versiegelt werden, so ist eine Notversiegelung zu veranlassen. Bei Notversiegelungen ist eine entsprechende Email mit Begründung der Notversiegelung unter Angabe der Spielnummer an die spielleitende Stelle zu versenden. **Die Notversiegelung muss die Ausnahme sein.**